



MAKLERVERTRAG

Zwischen

Herrn/ Frau/ Firma:

(Name, ggf. Stempel, Straße, Wohnort)

- nachfolgend Auftraggeber genannt und der -

Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2, D 20457 Hamburg

- nachfolgend Makler genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf die vom Makler vermittelten sowie auf die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse.

2. Erfasst sind hierbei alle betrieblichen und privaten Versicherungen mit Ausnahme aller gesetzlichen Sozialversicherungen sowie der folgenden Versicherungssparten bzw. der folgenden Versicherungsverträge:

3. Dem Makler obliegt in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten und die Beratung des Auftraggebers.

Darunter fallen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- › Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Auftraggebers
- › Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, der das spezifische Risiko dauerhaft unter Berücksichtigung der nachfolgenden Auswahlkriterien deckt
- › Überwachung und laufende Betreuung der Versicherung und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- bzw. Marktverhältnisse
- › im Schadensfall die Unterstützung des Auftraggebers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung

4. Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 42 b ff. VVG sowie den Vorschriften der IDD. Der Makler legt seinem Rat regelmäßig – soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl oder auf eigene Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen hinweist – eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde.

Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge. Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

5. Der Makler hat eine Zulassung seiner zuständigen Erlaubnisbehörde, der IHK Hamburg, Adolphsplatz 1, D 20457 Hamburg und ist dementsprechend als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung im Vermittlerregister bei der DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin mit der Registrierungsnummer D-HOSF-QZK00-04 eingetragen. Der Auftraggeber kann diese Eintragung auch unter www.vermittlerregister.info überprüfen. Der Makler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers. Der Makler ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) und erfüllt dessen Qualitätsanforderungen, die insbesondere bzgl. der Berufsqualifikation und des notwendigen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungsschutzes über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

§ 2 VOLLMACHT

Der Versicherungsmakler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen, gegenüber dem jeweiligen Versicherer sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen abzugeben und entgegenzunehmen, Versicherungsleistungen geltend zu machen, bei der Schadensregulierung mitzuwirken sowie Zahlungen des Auftraggebers für den Versicherer entgegenzunehmen. Soweit es letztere Zahlungen des Auftraggebers betrifft, bestehen regelmäßig Inkassovollmachten der Versicherer gegenüber dem Makler. Soweit eine solche Inkassovollmacht erteilt wurde, hat die Zahlung des Auftraggebers an den Makler bereits befreiende Wirkung gegenüber solchen Versicherern. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese auf Grund eines Versicherungsvertrages an den Auftraggeber zu erbringen haben. Diese leitet der Makler umgehend an den Auftraggeber weiter.

Der Makler leistet aus diesem Grund keine Sicherheiten oder schließt entsprechende Versicherungen ab gemäß § 12 Abs. 1 ff VersVermV. Der Makler ist zur Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Versicherungsmakler berechtigt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler hinsichtlich der 2.Alt. des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit. Der gesamte Geschäftsverkehr – soweit Vollmachten des Auftraggebers und der Versicherer vorliegen auch der Zahlungsverkehr – wird über den Versicherungsmakler abgewickelt.

§ 3 VERGÜTUNG

Die Leistungen des Maklers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Durch die Beauftragung des Maklers entstehen daher dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

§ 4 VERTRAGSDAUER/ KÜNDIGUNG

Der Maklervertrag ist für die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um den Zeitraum eines Jahres, sofern er nicht vom Auftraggeber zuvor gekündigt wird. Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich. Die Vollmacht gemäß § 2 des Vertrages ist jederzeit widerruflich.



HAMBURGER YACHTVERSICHERUNG SCHOMACKER

MAKLERVERTRAG

§ 5 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 HAFTUNG/ VERJÄHRUNG

- Der Haftungsrahmen des Maklers beläuft sich im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf bis zu 2 Mio. € je Schadensfall. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor, die die Anforderungen des § 9 Abs. 2 Versicherungsvermittlungsverordnung deutlich übersteigt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.
- Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

§ 7 DATENSCHUTZ

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer sowie an externe Dienstleister, soweit dies zur Vertragsdurchführung und/oder Schadenbearbeitung erforderlich ist (z.B. Adressermittler, Inkassounternehmen, Gutachter und Sachverständige, Rechtsanwälte, IT-Dienstleister, Datenvernichter). Gesundheitsfragen dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Der Auftragsabwicklung und Korrespondenz per unverschlüsselter E-Mails stimmt der Kunde ausdrücklich zu.

Alle übermittelten Daten werden vertraulich behandelt, nur befugten Personen zugänglich gemacht, nicht für Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht.

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanspruch nicht auf revisionssichere Backupssysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt werden kann.

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Medicus und Volker Reichelt.

Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist Frau Katja Pilski, (datenschutz@schomacker.de).

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
- Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.
- Als Ihr unabhängiger Versicherungsmakler sind wir stets bemüht, ehrlich, redlich und bestmöglich in Ihrem Interesse zu handeln. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden mit uns sein, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsleitung unter beschwerde@schomacker.de.

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Wir sind bereit am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen: Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 12, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Online Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO Die Europäische Union stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ort, Datum

(Auftraggeber)

(Makler)